



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/059/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	20.06.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	05.07.2018		öffentlich

Betreff: Flächentausch mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Verwirklichung des Waldkindergartens am Eggering

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.18 wurde über die Entwicklung zur Errichtung eines dauerhaften Waldkindergartens im Gemeindegebiet beraten. Favorisiert wurde die Fläche des jetzigen Kinderspielplatzes am Eggering.

Im Vorfeld hatte die Verwaltung nach alternativen Standorten gesucht, einige Flächen auch in die nähere Betrachtung einbezogen, letztendlich aber den Standort am Eggering deutlich favorisiert.

Am 15.05.18 fand mit Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW am Eggering ein Ortstermin statt. Nach Austausch der verschiedenen Interessenlagen sollte nunmehr ein Flächentausch zur Realisierung des Projektes angestrebt werden.

Für das in Frage kommende Gelände am Eggering wurde dazu ein Lageplan mit der Darstellung der Grenzen erarbeitet, dieser liegt der Vorlage als Anlage bei.

Das mögliche Gelände soll in südlicher Richtung durch den kleinen Fußwaldweg und östlich durch den Waldweg begrenzt werden. Westlich ist die Fläche durch Nachbargrenzen definiert. Der Eisensteinweg bildet die Grenze in nördliche Richtung. Ebenso ist angedacht, die im Eigentum von Wald und Holz befindliche Straßenfläche Eggering von der Bollerbornstraße bis an die Spielplatzfläche in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Flächen haben eine Gesamtgröße von ca. 6.650 m².

Da das geplante Gebäude aus Verkehrssicherungsgründen einen Abstand von mind. 30m vom Wald haben muss, wurde angeregt, einen ca. 10m bis 15m breiten Korridor im relevanten Bereich östlich vom Mittelweg (und ggf. im Bereich des Eisensteinweges) seitens Wald und Holz dauerhaft von hohen Bäumen freizuhalten (Sicherheitsbereich). Hierfür ist seitens der Gemeinde Altenbeken ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu leisten.

Als „Tauschobjekt“ für diese Flächen könnte eine Waldfläche der Gemeinde Altenbeken, das Grundstück Gemarkung Altenbeken, Flur 11, Flurstück 121 (sowie Flurstück Nr. 74 tlw.) im nördlichen Teil der Gemarkung Altenbeken mit einer Fläche von 23.607 m² in Frage kommen.

Da sich die Größen und Wertigkeiten der Tauschgrundstücke unterscheiden wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit der Bewertung der Grundstücke beauftragt.

Abschließend ermittelt der Gutachter folgende Flächenwerte:

Flächen am Eggering:	40.100 €
Entschädigung Sicherheitsbereich:	5.900 €

Tauschflächen der Gemeinde Altenbeken:	41.300 €
--	----------

Sollte der Flächentausch zustande kommen ist von der Gemeinde Altenbeken somit noch ein Ausgleich in Höhe von ca. 5.000 € an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu leisten.

Der Haupt und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 28.06.2018 über die Angelegenheit beraten und dem Rat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, den Flächentausch unter den beschriebenen Bedingungen zur Verwirklichung eines Waldkindergartengebäudes am Standort Eggering vorzunehmen.